

Verbindlicher Kaufvertrag

zwischen Privatpersonen über eine gebrauchte Schusswaffe

Zwischen dem **Verkäufer**

und dem **Käufer**

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Geb. Datum _____

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Kaufgegenstand

Der Käufer kauft vom Verkäufer die nachfolgende Schusswaffe und das aufgeführte Zubehör:

Waffenart:

Hersteller:

Modell:

Kaliber:

Serien-Nr.:

Optik:

Serien Nr.:

Die Waffe ist unter der lfd. Nummer _____ eingetragen in die WBK des Verkäufers Nr. _____
ausgestellt am _____ von der Behörde _____.

Zur Waffe gehört das nachfolgend einzeln aufgeführte Zubehör:

Der Käufer hat seine Erwerbsberechtigung durch Vorlage des Jagdscheines Nr. _____ ausgestellt
am _____ von _____ gültig bis _____ nachgewiesen.

§2 Zustand des Kaufgegenstandes

Dem Käufer konnte den Zustand des Kaufgegenstandes ausgiebig auf sichtbare Mängel und Funktion
überprüfen, jedoch keinen Probeschuss abgeben. Der Verkäufer versichert, dass alle bekannten
Mängel am Kaufgegenstand in der nachfolgenden Auflistung aufgeführt sind. Dies lauten:

-
-
-

§3 Kaufpreis, Übergabe

Der Kaufpreis in Höhe von _____ Euro (in Worten: _____) ist bei Übergabe des Kaufgegenstandes in bar fällig. Die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss und wird im Übergabeprotokoll (s.u.) quittiert.

§4 Gewährleistung

Sollte der Käufer innerhalb von _____ Tagen ab Übernahme einen nachweisbaren technischen Mangel an der Waffe entdecken und dem Verkäufer anzeigen, wird der Verkäufer zu seinen Lasten einen Büchsenmacher zur Mangelbeseitigung beauftragen oder eine Rückabwicklung des Kaufvertrages durchführen. Die Entscheidung hierüber liegt beim Verkäufer. Der Käufer haftet innerhalb dieser Frist bzw. bis zur Rückgabe der Waffe für die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes. Dies gilt insbesondere für unsachgemäßen Gebrauch z.B. durch die Verwendung wiedergeladener Munition. Da es sich um einen Privatverkauf handelt, wird eine Gewährleistung im Sinne der EU-Gesetzgebung ausgeschlossen.

§5 Waffenrechtlicher Hinweis

Der Verkäufer verpflichtet sich, den Verkauf innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Personalien des Käufers der zuständigen Behörde mitzuteilen und seine WBK zur Eintragung des Übergangs vorzulegen. Der Verkäufer hat sich vor Übergabe der Waffe versichert, dass der Käufer über eine entsprechende Erwerbserlaubnis verfügt. Dem Käufer ist bekannt, dass er die Schusswaffe innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen und den Erwerb der Waffe in seine WBK einzutragen hat. Hierdurch anfallende Kosten trägt jede Partei selbst.

Ort, Datum

Ort, Datum

Verkäufer

Käufer

Übergabeprotokoll vom _____, um _____ Uhr:

Der Verkäufer hat sich von der Erwerbsberechtigung des Käufers überzeugt und den Kaufgegenstand auf Grundlage dieses Kaufvertrages im vertragsgemäßen Zustand übergeben.

Der Käufer hat die Waffe im vertragsgemäßen Zustand erhalten und den vereinbarten Kaufpreis entrichtet.

Verkäufer

Käufer